



50. Jahrgang
Freitag, den 24. Juli 2020
Nummer 30

E-Mail: redaktion@rosengarten.de
Internet: www.rosengarten.de
Telefon: 0791/95017-0

Redaktionsschluss: Montag, 10.00 Uhr
Ankündigungen bei Feiertagen beachten!

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Rosengarten

SOMMERFERIEN

30. Juli bis 13. September 2020

Wir wünschen allen schöne Ferien!
Gemeindeverwaltung Rosengarten

Der erste Schultag nach den Ferien ist am
Montag, 14. September 2020.



Die Ernte hat begonnen

In den letzten Tagen haben in der Gemeinde die Erntearbeiten begonnen. Durch das warme und trockene Frühjahr beginnt dieses Jahr die Ernte etwas früher.

Aus diesem Grund sind nun vermehrt landwirtschaftliche Fahrzeuge auf unseren Straßen unterwegs. Wir bitten die Bevölkerung um Rücksicht und Vorsicht auf den Straßen!

Gleichzeitig wünschen wir den landwirtschaftlichen Betrieben eine gute Ernte.



Landwirt und Gemeinderat Ottokar Klenk mit seinem Mähdrescher vor dem Dreschen eines Rapsfeldes

Der Starttermin des „Rosengarten mobil“ rückt näher. Bereits im letzten Mitteilungsblatt haben wir über Einzelheiten berichtet, die wir nun ergänzen möchten:

- ➔ Die Fahrer des „Rosengarten mobils“ sind im Besitz des Führerscheins Klasse B und über die WGV-Versicherung der Gemeinde versichert. Ein Personenbeförderungsschein wird nicht benötigt. Bei Interesse (auch stundenweise und halbtags möglich) melden Sie sich bitte bei Frau Rau-Epple, Tel. 95017-22 oder rau-epple@rosengarten.de
- ➔ Der Liefertermin hat sich aufgrund der Corona-Pandemie von Ende Mai auf ca. Ende Juli verschoben.
- ➔ Nach der Fahrerreihe wird eine Plexiglasscheibe eingebaut, sodass auch während der Corona-Pandemie gefahren werden kann.

Rosengarten mobil

DAS MITFAHREN IST GANZ EINFACH:

- ➔ Von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr können Sie Ihren Fahrtwunsch telefonisch bei Frau Rau-Epple im Rathaus unter der Telefon 0791/95017-22 anmelden.
- ➔ Zu den Zeiten der Abfahrten und Rückfahrten halten Sie sich am vereinbarten Ort bereit (nur innerhalb der Gemeinde Rosengarten).

So einfach geht's.

Wir wünschen uns, dass viele Fahrgäste das „Rosengarten mobil“ in Anspruch nehmen werden.



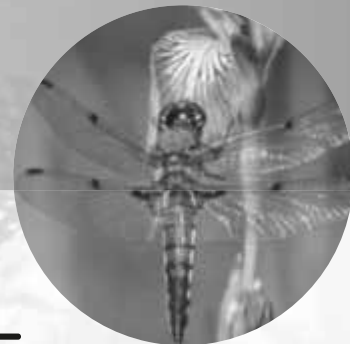
ROSENGARTEN

Blühender Naturpark – Auf dem Weg zu mehr Artenreichtum

- Für bunte Vielfalt
- Insektenfreundliche Lebensräume
- Weitere Lebensräume

Rund ein Viertel aller Wildbienen nehmen Insektennisthilfen an. Die Nistaktivitäten der friedlichen, solitären Wildbienen und anderer Insekten lassen sich hier wunderbar beobachten. Nisthilfen bleiben das ganze Jahr draußen an einer sonnigen und wettergeschützten Stelle. Am einfachsten und effektivsten sind Bündel hohler Schilfstängel oder Brombeerranken. Stabiler ist hartes Laubholz, wie von der Buche oder von Obstbäumen, in das Löcher mit 3 bis 8 mm Durchmesser gebohrt werden. Es ist wichtig, dass Löcher mit 3 bis 8 mm Durchmesser gebohrt

werden. Es ist wichtig, dass die Löcher sauber gebohrt sind, evtl. sollten Sie mit Schleifpapier nachhelfen. Meisen und Spechte bedienen sich gerne an den Wildbienenangelegen, etwas mit Hasendraht davor kann das verhindern. Auch Feuchtzonen machen aus Ihrem Garten einen interessanten Lebensraum, denn sie bieten Abkühlung, Erfrischung und weiteren Arten Unterschlupf. Auf Teichfische sollten Sie verzichten, so kann sich ein natürliches Biotop mit Molchen, Wasserkäfern, Libellen und anderen Wasserinsekten einstellen.





Grillplatz Kelterbuckel total vermüllt

Am vergangenen Wochenende wurde der Grillplatz Kelterbuckel - wie auf den Fotos zu sehen - vermüllt hinterlassen.



Wir bitten die Bevölkerung um Hinweise an das Rathaus, Tel. 95017-0 oder Herrn Herkle, unseren Umweltwart, erreichbar unter der Tel.-Nr. 0160-5082838. Die Verunreinigungen der Spiel- und Grillplätze sind nicht nur unschön und ärgerlich, sondern auch absolut unnötig!

Aus der Grundschule



Grundschule Rosengarten

Schulbeginn

Der Unterricht für die **zweiten bis vierten Klassen** beginnt am Montag, den **14. September 2020** mit der **zweiten Stunde um 8:45 Uhr** und endet nach der **vierten Stunde um 11:30 Uhr**.



Schulanfangsgottesdienst

Am Dienstag, den **15. September 2020, um 9:00 Uhr** findet in der **evangelischen Martinskirche im Ortsteil Westheim ein ökumenischer Schulanfangsgottesdienst** statt. Hierzu lade ich alle Eltern und die ganze Gemeinde herzlich ein.

Elternabend vor der Einschulung

Für die Eltern der Schulanfänger findet ein **erster Elternabend** vor der Einschulung **am Dienstag, 15. September 2020 um 19:30 Uhr** in der Rosengartenhalle statt. Dort möchten wir Ihnen, gemeinsam mit den Elternbeirats-Vorsitzenden, einige Informationen geben. Anschließend geht es in der Rosengartenhalle bzw. in der Aula der Grundschule mit der/den künftigen Klassenlehrer/in/en weiter.

Einschulung

Für unsere 39 Schulanfänger beginnt ihre Schulzeit am **Samstag, 19. September 2020 um 9:30 Uhr** mit einem **ökumenischen Schulanfängergottesdienst in der evangelischen Martinskirche im Ortsteil Westheim**. Hierzu sind jeweils 2 Angehörige der Schulanfänger eingeladen. Die übliche Schulaufnahmefeier in der Rosengartenhalle kann aufgrund der momentanen Corona-Bestimmungen leider nicht stattfinden. Die Kinder haben nach dem Gottesdienst ihre erste Unterrichtsstunde im Klassenzimmer. Für das Schuljahr 2020/2021 wünschen wir allen Kindern, ihren Familien und den Lehrern alles Gute, Freude beim Lernen, Glück und Erfolg bei ihrer Arbeit.



Schulleitung
D. Staudenmaier

Hausnummer, Briefkasten und Klingelschild sollen lesbar sein

Stellen Sie sich einmal vor: Sie brauchen mitten in der Nacht einen Arzt – oder sonst schnelle Hilfe. Ist Ihre Hausnummer gut lesbar? Und auch der Name am Briefkasten oder Klingelknopf? Nur so ist gewährleistet, dass Sie jederzeit erreichbar sind, wenn Sie dringend Hilfe benötigen. Auch Briefträger und Zeitungszusteller sind für eindeutige Beschriftungen dankbar.

EILT! DRINGEND! EILT!

AUSTRÄGER

FÜR DAS MITTEILUNGSBLATT GESUCHT

Für den Zustellbezirk Westheim suchen wir ab Juli 2020 einen

Austräger m/w/d

Diese Tätigkeit eignet sich für alle, die sich gern an der frischen Luft bewegen und zuverlässig sind. Es sind ca. 110 Mitteilungsblätter auszutragen.

Interessenten möchten sich bitte mit dem Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-23, 74568 Blaufelden, E-Mail: stefanie.kastler@krieger-verlag.de in Verbindung setzen, wo auch nähere Einzelheiten zu erfahren sind.

Zu verschenken

Große Schallplattensammlung (Klassik) Tel. 56328

Unter der Rubrik „Zu verschenken“ erscheint in unserem Mitteilungsblatt, was Bürger der Gemeinde Rosengarten umsonst abgeben möchten.

Die Gemeinde will mit dieser Aktion dazu beitragen, die Sperrmüllmengen von Gegenständen zu befreien, welche noch einen Gebrauchswert haben. Wer etwas zu verschenken hat, kann dies jeweils montags bis 10 Uhr der Gemeindeverwaltung unter Telefon 95017-0 (Zimmer 2.1, Frau Niedrée) mitteilen.



Störungsmeldung Straßenbeleuchtung

www.Rosengarten.de – Rathaus/Service/Schadensmeldung

Achtung!**Bitte vormerken!**

Bild: © Raphael Reischuk, pixelio.de

Betriebsurlaub des Verlags in den Kalenderwochen 33 bis 35/2020

Aufgrund der Corona-Situation mit geringem Text- und Anzeigenaufkommen haben wir uns entschlossen, dieses Jahr ausnahmsweise drei Wochen Betriebsferien zu machen. Der **Betriebsurlaub** des Verlags erstreckt sich in diesem Jahr auf die **Kalenderwochen 33 bis 35**

vom 10. bis 28. August 2020.

Wir bitten Sie deshalb um Vormerkung, dass die letzte Ausgabe vor den Betriebsferien in der Kalenderwoche 32 und die erste Ausgabe der Mitteilungsblätter nach den Betriebsferien in der Kalenderwoche 36 herausgegeben wird.

Bitte teilen Sie uns deshalb für die Ausgabe in der 32. Woche – vom 3.8. bis 7.8.2020 – alle Bekanntmachungen, Termine, Veranstaltungen und Anzeigen bis einschließlich 4.9.2020 mit.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Das Rathaus informiert

Friedhof Westheim – Grabstätten verunstaltet

Auf dem Friedhof Westheim wurden in den letzten Tagen auf Grabstätten Bäume und Sträucher zurückgeschnitten, ohne dies vorher mit den Nutzungsberechtigten der Grabstätten abzusprechen. Dies ist nicht zulässig und stellt eine Sachbeschädigung dar. Wir bitten um Mitteilung, wenn jemand entsprechende Beobachtungen gemacht hat.

Obstertrag der gemeindeeigenen Obstbäume wird verkauft

Die gemeindeeigenen Obstbäume versprechen dieses Jahr sehr gute Erträge an Mostäpfeln und Mostbirnen. Interessenten für den Obstertrag können sich ab Montag, 17. August 2020 bei der Gemeindekasse, Frau Maaß-Buder (Telefon 95017-32) melden und dort ihr Gebot abgeben.

Abmähen von Banketten und Ausmähen von Wegseitengräben

Die Gemeinde bedankt sich ganz herzlich bei den Grundstückseigentümern, die Bankette entlang von Straßen und Feldwegen unentgeltlich abmähen und die Wegseitengräben ausmähen. Mit dieser Arbeit leisten die Grundstückseigentümer und Pächter einen sehr wichtigen Beitrag zur Pflege der Landschaft und damit für die Allgemeinheit. Aber nicht nur in Bezug auf die Erhaltung des Landschaftsbildes, sondern auch im Hinblick auf die finanziellen Möglichkeiten und Einsparungen profitiert die Allgemeinheit von der Arbeit dieser Landwirte. Deshalb an dieser Stelle nochmals ein ganz herzliches Dankeschön. Gleichzeitig möchten wir an all diejenigen Grundstückseigentümer appellieren, die bisher noch nicht die Zeit hatten oder die sich bisher noch nicht dazu entschließen konnten, auch dieses Jahr wieder die Bankette entlang von Feldwegen und die Wegseitengräben ab- bzw. auszumähen.

Halbseitige Sperrungen

Im Streckenabschnitt Neue Straße in Westheim werden wegen Asphaltinstandsetzungsmaßnahmen halbseitige Sperrungen vorgenommen in der Zeit vom 21. Juli bis 14. August 2020.

Autowaschen auf der Straße ist nicht erlaubt!

Immer wieder werden Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen gewaschen. Dadurch werden neben dem Waschwasser u.a. auch Reinigungsmittel, Ölrückstände, Fette uvm. über die Straßeneinlaufschächte in die gemeindlichen Oberflächenwasserkanäle geschwemmt. Von dort gelangen sie dann in oberirdische Gewässer. Diese Belastung der Gewässer ist nicht zulässig und schädigt die Umwelt. Selbst im privaten Bereich ist das Autowaschen nur erlaubt, wenn in die Grundstücksentwässerungsanlage Abscheider eingebaut sind, die Leichtflüssigkeiten wie z. B. Benzin, Benzol, Öle und Fette zurückhalten.

Bitte beachten Sie die vorgenannten Ausführungen und waschen Sie Ihre Fahrzeuge nur dort, wo entsprechende Vorrichtungen für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung gegeben sind.

Wasserentnahmen aus Gewässern sind erlaubnispflichtig!



Aus aktuellem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass die Entnahme von Wasser aus Gewässern mittels Pumpen grundsätzlich erlaubnispflichtig ist.

Besonders in der warmen Jahreszeit erscheint es geradezu naheliegend: Aus so manchem Fluss, Bach, Graben oder auch Teich wird zur Bewässerung des Gartens, zum Befüllen des Gartenteiches oder zu anderen Zwecken mal so eben ein „bisschen“ Wasser gepumpt. Leider wird oftmals nicht bedacht,

dass nicht nur die garteneigenen Blumen und Gemüsepflanzen vom Austrocknen bedroht sind, sondern auch die Tiere und Pflanzen, die im oder am Gewässer leben. Diese Bedrohung nimmt besonders dann zu, wenn zu massiv von dieser Art der Bewässerung Gebrauch gemacht wird.

Für eine Wasserentnahme mittels Motor- oder auch Elektropumpe ist deshalb eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig (kostenpflichtig), die bei der unteren Wasserbehörde (Landratsamt Schwäbisch Hall) beantragt werden kann.

Grundsätzlich darf aus oberirdischen Gewässern (Flüssen, Bächen, Gräben usw.) nur mit Handgefäßen (Eimern, Gießkannen usw.) Wasser zum sogenannten „Gemeingebrauch“ geschöpft werden. Mit entsprechender Rücksichtnahme können wir dazu beitragen, dass unsere Gewässer ihren ökologischen Wert behalten. Wir bitten um Beachtung.

Befahren von Feldwegen verboten

Aus aktuellem Anlass weist das Bürgeramt darauf hin, dass das Befahren von Feldwegen im Falle einer Beschilderung mit Z 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) oder Z 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) für den allgemeinen Verkehr nicht zulässig ist. Ein landwirtschaftlicher Verkehr ist bei entsprechender Zusatzbeschilderung vom Verbot selbstverständlich ausgenommen und zulässig. Insbesondere Feldwege zwischen Uttenhofen und Rieden werden rege genutzt. Das Bürgermeisteramt weist deshalb nochmals ausdrücklich auf die Bestimmung hin.

Geschwindigkeitsmessungen



Standort:
Uttenhofen,
K 2596,
Richtung Wilhelmsglück

Zeitraum:
17.06.2020 – 03.07.2020

Erlaubte Geschwindigkeit:
50 km/h

Gemessene Geschwindigkeiten:	Anzahl der Fahrzeuge	Anzahl in %
km/h bis 50	10.024	97,88
50 bis 70	209	2,04
70 bis 90	8	0,08
90 bis 110	0	0,00
Fahrzeuge insgesamt	10.241	100,0



Standort:
Uttenhofen,
Ostring,
Kreuzung Unterdorfstraße
aus Richtung Karl-Kurz-Straße

Zeitraum:
03.07.2020 – 16.07.2020

Erlaubte Geschwindigkeit:
30 km/h

Gemessene Geschwindigkeiten:	Anzahl der Fahrzeuge	Anzahl in %
km/h bis 20	172	7,66
20 bis 30	780	34,73
30 bis 40	754	33,57
40 bis 50	445	19,81
Über 50	95	4,23
Fahrzeuge insgesamt	2.246	100,00

Neuer Bußgeldkatalog, gültig ab 28.04.2020:

Strafmaß bei Radarkontrollen:

Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit		
bis 10 km/h	30 € Bußgeld	
11 - 15 km/h	50 € Bußgeld	
16 - 20 km/h	70 € Bußgeld	
21 - 25 km/h	80 € Bußgeld	1 Punkt, 1 Monat Fahrverbot
26 - 30 km/h	100 € Bußgeld	1 Punkt, 1 Monat Fahrverbot
31 - 40 km/h	160 € Bußgeld	2 Punkte, 1 Monat Fahrverbot
41 - 50 km/h	200 € Bußgeld	2 Punkte, 1 Monat Fahrverbot
51 - 60 km/h	280 € Bußgeld	2 Punkte, 2 Monate Fahrverbot
61 - 70 km/h	480 € Bußgeld	2 Punkte, 3 Monate Fahrverbot
über 70 km/h	680 € Bußgeld	2 Punkte, 3 Monate Fahrverbot



Fuß vom Gaspedal ...
... dadurch wird die Gefährdung spielender Kinder, Fußgänger und Radfahrer wesentlich verringert!

Hinweis an die Hundehalter

Aufgrund mehrerer Vorfälle durch Hundekot an Hecken, Wegen und landwirtschaftlichen Nutzflächen, wird auf § 12 Abs. 3 und § 13 der Polizeilichen Umweltschutzverordnung der Gemeinde Rosengarten hingewiesen, die deklarierten Verpflichtungen der genannten Paragraphen einzuhalten.

Auszug aus den vorgenannten Paragraphen:

§ 12 Abs. 3 – Gefahren durch Tiere

Im Innenbereich (§§ 30-34 BauGB) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie generell im Wald und in Naturschutzgebieten Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer erwachsenen Person, die durch Zuruf sicher auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Hinweis: Hunde, die an der Leine geführt werden, müssen sicher kontrolliert werden können. Dies gilt auch für Hunde, die mit dem Fahrrad an der Leine geführt werden!

§ 13 – Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

Nach Gesprächen mit Landwirten werden vermehrt, speziell in hohen Wiesen, Gegenstände gefunden, die vermutlich zum Apportieren der Hunde dienen sollten. Diese Verunreinigungen der Wiesen haben Schäden (Futter, Mähwerk etc.) zur Folge.

Es wird als selbstverständlich angesehen, dass Wiesen vor der Mahd grundsätzlich nicht betreten werden sollten.

Die Gemeinde rechnet mit Ihrem Verständnis – Natur dient uns allen!

Thomas Herkle

Gemeindevollzugsbediensteter (GVD)/Umweltwart/Wildtierschützer

Was tun bei einem Wildschaden?

Die Verhütung von Wildschäden gehört zu den Aufgaben des Jagdpächters. Trotzdem bleibt es nicht aus, dass immer wieder Schäden entstehen. Schäden von Schalenwild (Rehe, Wildschweine) muss der Jagdpächter im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ersetzen. Ein Schaden, der durch anderes Wild verursacht wird, ist laut Gesetz nicht zu entschädigen.

Was ist aber zu tun, wenn ein Wildschaden vorliegt?

Das Verfahren in Stichworten:

- Der Geschädigte meldet seinen Schaden mündlich, besser jedoch schriftlich bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus.

Sofern der Jagdpächter bekannt ist, kann der Geschädigte auch gleich Kontakt mit diesem aufnehmen.

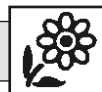
Wichtig: Die Schadensmeldung bei Feldschäden muss innerhalb einer Woche seit Kenntnis des Schadens erfolgen, sonst erlischt der Anspruch auf Entschädigung!

Bei Waldschäden genügt es, wenn der Schaden zweimal im Jahr (bis zum 1. Mai oder 1. Oktober) gemeldet wird.

- Wird der Schaden der Gemeinde rechtzeitig gemeldet, wird ein Ortstermin vereinbart, an dem der Schaden ermittelt und auf eine gütliche Einigung hingewirkt werden soll.

Zu diesem Termin werden der Jagdpächter, der Geschädigte und ein Wildschadensschätzer eingeladen.

Für Rückfragen steht Ihnen im Rathaus Fachbereichsleiter Andreas Anninger (Tel. 0791/95017-30) zur Verfügung.



Jubilare



Zuzüge



Gestorben ist



Den Bund fürs Leben geschlossen

Stellenanzeigen



Die Gemeinde Rosengarten (rd. 5.200 Einwohner) punktet mit ihrer Lage in einer dynamischen Region und bietet mit dem Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald einen hohen Freizeitwert. Eine gute Infrastruktur sowie die verkehrsgünstige Lage an der B 19 machen Rosengarten zu einer lebens- und liebenswerten Gemeinde.

Wir bieten eine Ausbildungsstelle als:

Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d)

ab dem 01.09.2021.

Wir erwarten:

- Mittlere Reife bzw. gleichwertiger Schulabschluss
- Gute Noten, vor allem im Fach Deutsch und Mathematik
- Freude im Umgang mit Menschen und Teamfähigkeit
- Gute EDV-Kenntnisse in Word und Excel

Wir bieten:

- Eine Ausbildung im dualen System
- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten Team
- Eine Beschäftigung mit einer Vergütung nach dem Tarifvertrag TVAöD

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 07. August 2020 an das Bürgermeisteramt, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten.

Für Fragen steht Ihnen Herr Anninger, Tel. 0791 95017-30, oder Frau Poser, Tel. 0791/95017-31, gerne zur Verfügung.

Aus dem Jugendhaus

HEY KIDS

ÖFFNUNGSZEITEN IM JUGENDHAUS im Zentrum
(Flurstr. 6, Westheim):

für Kids ab 10 Jahren!

DIENSTAG: 16.00 – 19.00 Uhr

DONNERSTAG: 16.00 – 19.00 Uhr

FREITAG: 15.00 – 20.00 Uhr

Sophia Johe, Ricarda Kersten, Kristin Schwengels
Tel. 0177/ 6818498, E-Mail: jugendhaus@rosengarten.de

Neues vom Mädchentreff

für Mädchen ab 10 Jahren!

Samstag, 25. Juli 2020:

Farbexplosion! Batike dein einzigartiges It-Piece
Treffpunkt: Jugendhaus im Zentrum in Westheim (Flurstr. 6),
15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch, 29. Juli 2020:

Gemeinsame Fahrradtour zum Starkholzbacher See,
Fahrradhelm bitte nicht vergessen!

Treffpunkt: Jugendhaus im Zentrum in Westheim, 15.00 Uhr

Wir freuen uns auf euch!!

Sophia Johe, Ricarda Kersten, Kristin Schwengels
Tel. 0177/ 6818498

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Rosengarten
Landkreis Schwäbisch Hall

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen

(Verwaltungsgebührensatzung)

vom 17. November 2008 i. d. F. vom 13. Juli 2020

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rosengarten am 13. Juli 2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

b e s c h l o s s e n :

§ 1 Änderungen

Das der Satzung beigefügte Gebührenverzeichnis wird wie folgt ergänzt:

1. die lfd. Nr. 26, 26.1 bis 26.4 werden eingefügt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. August 2020 in Kraft.

Rosengarten, den 13. Juli 2020

Tausch
Bürgermeister

Gebührenverzeichnis Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr EURO
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	5,00 - 2.500,00
2	Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	5,00 – 100,00
2.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung) bei Unzuständigkeit gebührenfrei	1/10 – volle Gebühr mind. 5,00
2.3	Zurücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 5 der Satzung)	1/10 – 1/2 der vollen Gebühr, mind. 5,00
3	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche, mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	5,00 – 50,00
4	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	5,00 – 500,00
5	Beglaubigung, Bestätigungen	
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln, werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf versch. Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz	10,00
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	10,00
5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	2,00
5.4	Bestätigung von Unterschriften	2,00
6	Bescheinigungen	
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	5,00 – 50,00
6.2	gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen)	
7	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	5,00 – 500,00
8	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	

8.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	20,00 – 250,00
8.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 5 der Satzung)	1/10 – 1/2 der Gebühr nach 8.1., mind. 5,00
9	Schreibgebühren	
9.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird hinzugerechnet)	
9.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	8,00
9.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	16,00
9.1.3	für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	10,00
9.2	für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben	
9.2.1	bei einem Format bis zu DIN A 4 für die erste Seite für jede weitere Seite Farbseite	0,30 0,20 1,00
9.2.2	bei einem größeren Format für die erste Seite für jede weitere Seite Farbseite	0,60 0,40 2,00
9.3	Auszüge aus gemeindlichen Planwerken (GIS-System)	
9.3.1	Abgabe von Vervielfältigungen in analoger oder grafischer Form unabhängig vom Maßstab, der Art der Vervielfältigung und vom Fortführungsstand	10,00
9.3.2	Abgabe von digitalen Daten (per e-mail), als Abgabemaßstab wird M 1 : 500 zugrunde gelegt, Mindestabgabefläche ist DIN A 4	20,00
10	Baugesetzbuch	
	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	15,00
11	Bauordnungsrecht	
11.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren (§ 53 Abs. 3 Nr. 1 LBO)	0,5 vom Tausend der Baukosten bzw. der Abbruchkosten mind. 25,00
11.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 4 LBO	wie 11.1
11.3	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnissgabeverfahren (§ 55 LBO)	5,00 je zu benachrichtigendem Angrenzer, mind. 25,00
12	Bestattungsrecht	
12.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	20,00
12.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)	10,00
13	Feiertagsrecht	
13.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	10,00 – 50,00
13.2	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11,12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	

13.2.1	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 3.00 bis 24.00 Uhr verboten sind	25,00 – 250,00
13.2.2	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind	50,00 – 500,00
14	Fischereischeine	
14.1	Erteilung von Fischereischeinen einschließlich Ersatzfischereischeinen (§ 31 FischG):	
14.1.1	Jahresfischereischein (einschl. Abgabe 8,00/Jahr) 1 Jahr	14,00
14.1.2	Fischereischein auf Lebenszeit (gültig 5 oder 10 Jahre) zuzügl. Abgabe 8,00/Jahr	24,00
14.1.3	Jugendfischereischein	5,00
14.1.4	Ersatzfischereischein	jeweils 80 % aus 14.1.1 – 14.1.3
15	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
15.1	Bei Sachen bis zu 250,00 € Wert	2 % des Werts mind. jedoch 5,00
15.2	Bei Sachen über 250,00 € Wert	2 % des Werts mind. jedoch 10,00
16	Gewerbesachen	
16.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO)	10,00
16.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbekartei	5,00
16.3	Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellungsortes von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit gemäß § 33 c Abs. 3 GewO	100,00
17	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren, je Person	25,00
18	Immissionsschutzrecht Erteilung von Ausnahmen nach § 7 Abs. 2 der 32. BImSchVO	10,00 – 500,00
19	Melderecht	
19.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
19.1.1	einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz – MG)	5,00
19.1.1.1	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 32 a Abs. 1, 3 i.V.m. § 32 Abs. 1 MG)	5,00
19.1.2	erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG)	10,00
19.1.3	Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1,2 und 3 MG)	1,50 jeweils für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt
19.1.4	Gruppenauskunft nach Nr. 19.1.3, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird	15,00 – 2.500,00
19.2	Datenübermittlungen	
19.2.1	Regelmäßige Datenübermittlung an den Südwestrundfunk bzw. an die Gebühreneinzugszentrale (§ 35 MG)	0,15 jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt
19.3	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	15,00
19.4	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung; werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte	5,00 2,50
19.5	Ersatzlohnsteuerkarte	5,00
19.6	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	10,00 je angefangene Viertelstunde

19.7	gebührenfrei sind:	
19.7.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung	
19.7.2	Die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG)	
19.7.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG)	
19.7.4	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 32 Abs. 2 Satz 4 MG)	
19.7.5	die Einrichtung von Übermittlungssperren (§ 30 Abs. 2 Satz 3, § 33, § 34 Abs. 4 Sätze 1 bis 3 MG)	
20	Naturschutzrecht	
20.1	Anordnungen nach § 33 NatSchG	50,00 – 500,00
20.2	Sperren gemäß § 54 NatSchG	
20.2.1	Genehmigung von Sperren	50,00 – 500,00
20.2.2	Beseitigung ungenehmigter Sperren	50,00 – 500,00
21	Sammlungswesen	
	Erlaubnis nach § 3 Sammlungsgesetz	10,00 – 200,00
22	Straßenrechtliche Sondernutzung	
	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	10,00 – 250,00
23	Wasserrecht	
23.1	Zulassung von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen (§ 68 b Abs. 7 WG)	50,00 – 500,00
23.2	Begründung von Zwangsverpflichtungen (§ 88 WG)	50,00 – 500,00
24	Gaststättenrecht	
24.1	Gestattungen gemäß § 12 GastG bis zu 4 Tagen	pro Tag 10,00
24.2	Sperrzeitverkürzung bei einzelnen Betrieben für einzelne Tage	pro Tag 20,00
25	Steuer-, Kassen- und Bürgerschaftsangelegenheiten	
25.1	Ausstellung von Steuer- oder Gebührenbescheinigungen	10,00
25.2	wie Nr. 25.1 für die Beantragung von Sozialleistungen	gebührenfrei
25.3	Ausstellung einer Bescheinigung nach § 7 i, 10 f und 11 b EStG im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen	10,00 – 50,00
25.4	Ausstellung von Ausfallbürgschaften der L-Bank	10,00
26	Standesamt	
	Gebührenpflichtige Tatbestände § 7 Abs. 2 Satz 2 Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes	
26.1	Nutzung des Trauzimmers bei einer Eheschließung außerhalb der Dienstzeit	60,00
26.2	Nutzung des Trausaals bei einer Eheschließung außerhalb der Dienstzeit	120,00
26.3	Candle-Light-Trauung	207,50
26.4	Bereitstellung von Gläsern, Getränken, Tischen usw., Küchenbenutzung, Strom	5,00 – 500,00

Für unsere Landwirte

Bitte der Jagdpächter an die örtlichen Landwirte – Vorsicht bei Mäharbeiten!

Nehmen Sie bitte ein bis zwei Tage vor Beginn der Mäharbeiten (Grünland und Ernte) Kontakt mit dem zuständigen Jagdpächter auf, damit noch entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zur Rettung der Rehkitze getroffen werden können, die sich jetzt wieder ver-

mehrt in den heimischen Wiesen niederlassen werden. Das Wild und die Jäger danken es ihnen.
Jagdpächtergemeinschaft Rosengarten

Aus dem Gemeinderat



Sitzungsbericht vom 13.07.2020

Zur Sitzung des Gemeinderats am Montag, 13.07.2020 konnte Vorsitzender Julian Tausch neben 16 Gremiumsmitgliedern 14 Zuhörer, Kämmerer Andreas Anninger, Fachbereichsleiterin Bürgeramt Sabine Schweizer, Nicole Koss, Mitarbeiterin der Verwaltung und Protokollführerin, Anja Seeger-Weise, Leitung Bildungs- und Betreuungswesen, Nathalie Rohrweck, Praktikantin im gehobenen Verwaltungsdienst sowie Beatrice Schnelle vom Haller Tagblatt im Dorfgemeinschaftshaus in Uttenhofen begrüßen.

Hier die Punkte im Einzelnen:

● Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft kam die Anregung, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in der Haller Straße nicht eingehalten wird und die Smiley-Tafel angebracht werden kann.

BM Tausch: Wir werden in diesem Bereich die Smiley-Tafel aufhängen.

Ein zweites Anliegen aus der Bürgerschaft war die Nachfrage zu dem Seniorenbus. Benötigt man einen Beförderungsnachweis und wie ist es bei einem Unfall, wer haftet und kommt für eventuelle Schäden auf. Kann man darüber im amtlichen Mitteilungsblatt informieren?

BM Tausch: Der Fahrer wird über die WGV-Versicherung der Gemeinde versichert. Einen Personenbeförderungsschein braucht man nicht, da es nicht unter die Personenbeförderungsrichtlinie fällt. Im Mitteilungsblatt werden wir dies mit der nächsten Information ergänzen.

● Verschiedenes und Bekanntgaben

BM Tausch informierte, dass der Antrag auf Fördermittel für die Kanalerneuerung- und Sanierungsmaßnahmen durch das Regierungspräsidium des Landes Baden-Württemberg bewilligt wurde.

In der RatsApp werden nicht nur die Einladung und Sitzungsunterlagen eingestellt, sondern auch die Kurzprotokolle öffentlich und nicht öffentlich. Diese Frage kam aus dem Gemeinderat auf, wo genau die Protokolle eingestellt werden. Unter der jeweiligen Sitzung wird das Kurzprotokoll „öffentlich“ nach den öffentlichen Sitzungsvorlagen eingestellt und das Kurzprotokoll „nicht öffentlich“ nach den nicht öffentlichen Sitzungsvorlagen. Am Kreisverkehr blühen die ersten Rosen. Die Gemeindeverwaltung hat sehr viel positive Rückmeldung über die Umgestaltung bekommen. Das Wappen dauert noch etwas an, da es beim Metallbauer mehr Zeit in Anspruch genommen hat, als anfänglich geplant.

Auf die Anfrage aus der Sitzung vom 15.06.2020 bezüglich der Ampelanlage in Tullau wurde diese durch die Straßenmeisterei Schwäbisch Hall vor Ort besichtigt. Bei dieser Überprüfung wurden keine Fehler festgestellt. Dem Anliegen wird weiter nachgegangen.

Auf die Anfrage aus der Sitzung vom 15.06.2020 bezüglich der Aufstellung des Zeitenfernrohrs auf dem Kelterbuckel kann mitgeteilt werden, dass dieses bisher und auch die restliche Saison nicht montiert wird, da es keine regelmäßige Reinigungsmöglichkeit aufgrund Corona-Pandemie gibt.

Das Ingenieur-Büro kp Engineering wird die Ausschreibung für die TV-Befahrung in Uttenhofen noch dieses Jahr beginnen.

Über den aktuellen Sachstand der Anmeldung für die Ferienbetreuung Kindergarten und Grundschule, als auch allgemeine Mitteilungen, informierte Frau Seeger-Weise das Gremium. Am 25.06.2020 gab es für alle Eltern im Kindergartenbereich und der verlässlichen Grundschule ein Informationspaket, welches allgemeine Informationen enthielt, aufgrund der aktuellen Corona-Situation. Beispielsweise die Öffnung aller Kindergärten zum 29.06.2020, nochmals ein separates Schreiben zu den Elternbeiträgen und die Abfrage über die Sommerferienbetreuung. Die Eltern konnten sich bis zum 06.07.2020 melden, wer einen Bedarf hat. Das wird nun in den jeweiligen Einrichtungen koordiniert, um möglichst vielen Kindern einen Platz anbieten zu können und genug Betreuer anwesend sind.

● Anfragen aus dem Gemeinderat

1. Gemeinderätin Fischer: Zum Thema Seniorenbus, wie ist der aktuelle Stand. Gibt es bezüglich der Fahrer schon Rückmeldungen aus der Gemeinde, gibt es schon Anfragen aus der Bevölkerung, wann wird es starten und sind die Touren nur für Rosengarten geplant oder können die Senioren damit auch zum Arzt nach Schwäbisch Hall. Kann hier über das Rathaus informiert werden.

BM Tausch: Wir haben über das amtliche Mitteilungsblatt informiert. Frau Rau-Epple ist die Ansprechpartnerin für das Rosengarten mobil. Laut Gemeinderatsbeschluss soll es in erster Zeit nur Touren in Rosengarten geben, die Mitfahrer machen die Tour-Routen nach Bedarf. Im letzten Mitteilungsblatt haben wir zum ersten Mal die Mitfahrer angesprochen, wer Bedarf hat, kann sich gerne melden. Es soll noch ein Flyer erstellt werden und wir suchen noch Fahrer, im Moment sind ca. 10-15 Fahrer gelistet. Die Gemeindeverwaltung wird auf die Fahrer zukommen, sobald wir das Seniorenmobil haben. Es hätte eigentlich Ende Mai kommen sollen, voraussichtlicher Liefertermin ist nun Ende Juli. Das Werk war einige Zeit geschlossen aufgrund der Corona-Pandemie, daher kommt auch die Lieferverzögerung.

Nach der Fahrerreihe wird eine Plexiglasscheibe eingebaut, dass auch während der Corona-Pandemie damit gefahren werden kann und die Mitfahrer müssen einen Mund-Nasenschutz tragen, wie auch im öffentlichen Nahverkehr. Weiterhin werden wir jede Woche im Mitteilungsblatt darüber informieren, diese Woche wird es auf dem Titelblatt sein.

2. Gemeinderat Liebig: Wie viele Anmeldungen gibt es bereits für die Sommerferienbetreuung?

Seeger-Weise: In der verlässlichen Grundschule nehmen wir 50 Kinder pro Ferienwoche auf, momentan können wir in der letzten Ferienwoche keine Kinder mehr aufnehmen, da diese bereits voll ist. Die niedrigste Zahl ist etwa in der Mitte der Sommerferien mit 24 Kindern, ansonsten sind es ca. 35 - 45 Kinder. Es wird sehr gut angenommen.

3. Gemeinderat Bühl: Gibt es schon Erkenntnisse über die 30-Zone in Uttenhofen, ob es reibungslos verläuft oder ob es Probleme gibt?

BM Tausch: Bis jetzt haben wir Rückmeldungen bekommen, die positiv waren, wie auch die von Gemeinderat Melber. Es gab aber auch andere Rückmeldungen, dass sich nach 22 Uhr die Verkehrsteilnehmer nicht daran halten. Das muss überprüft werden, in drei Monaten kann man eine Bilanz daraus ziehen, zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch zu früh.

4. Gemeinderat Hübner: Seit geraumer Zeit, etwa ein Vierteljahr, parken im Schönbühl direkt in der Kurve 5 - 6 Autos, was ein großes Problem darstellt. Wenn beispielsweise ein Bus von oben hinab fährt und von unten ein Fahrzeug hinauffährt, kann es gefährlich werden, da sich die Fahrzeuge gegenseitig nicht sehen.

BM Tausch: Diese Problematik wird ein Thema der diesjährigen Verkehrsschau sein.

5. Gemeinderat Hübner: Wie ist dieses Problem entstanden? Bisher war es nicht der Fall.

BM Tausch: Eventuell durch neue Anwohner.

6. Gemeinderätin Schwärzli-Leutert: Auf dem Friedhof in Westheim unterhalb der Wasserstelle, wo sich links die Urnenwand befindet, gibt es zwischendrin stillgelegte Gräber. Auf diesen Gräbern wächst das Unkraut sehr hoch, was unbedingt abgemäht werden sollte, da es nicht schön aussieht.

BM Tausch: Wir werden uns darum kümmern.

7. Gemeinderat Melber: Der Spielplatz Ruppertswasen in Westheim befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Wie ist hier die Sachlage, werden Spielgeräte erneuert, für Kleinkinder von 2 - 5 Jahren gibt es gar keine Spielgeräte mehr. Bierflaschen liegen herum, scheinbar ist der Spielplatz auch Treffpunkt für andere Altersgruppen. Früher wurde der Spielplatz jeden Abend abgeschlossen und morgens wieder aufgeschlossen, besteht die Möglichkeit wieder?

BM Tausch: Es ist ein einziges Spielgerät, welches defekt ist. Dabei handelt es sich um die Schaukel. Es wird ein neues Schaukelgestell aus Stahl bestellt, damit es Vandalen nicht mehr so leicht zum Opfer fällt.

Zudem handelt es sich noch um eine Bank, welche rausgerissen wurde. Aber auch diese wird erneuert. Die restlichen Spielgeräte sind alle intakt und der Spielplatz ist gut nutzbar.

- 8. Gemeinderat Melber:** Für Kleinkinder im Alter von 2 bis 5 Jahren sind diese Spielgeräte aber nicht geeignet.
BM Tausch: Es fehlt eine Netzschaukel, für die ein neues Gestell bestellt wird, die Schaukel liegt derzeit im Bauhof. Die Gemeinde hat mit der Bestellung etwas gewartet. Momentan ist es wieder ruhiger und wir hoffen, dass es so bleibt.
- 9. Gemeinderat Melber:** Vielleicht sollte Herr Herkle ab und zu vorbeigehen.
BM Tausch: Das macht er bereits.
- 10. Gemeinderat Hübner:** Gibt es eine Regelung, bis zu welchem Alter Kinder einen Spielplatz besuchen dürfen?
BM Tausch: Auf den Schildern an den Spielplätzen stehen Regeln geschrieben.
- 11. Gemeinderat Hübner:** Also legt die Gemeinde die Regeln fest?
BM Tausch: Ja, wir als Gemeinde können das regeln. Die Schilder der Spielplätze sollen nächstes Jahr sowieso abgeändert werden, hier könnte dann auch die Benutzungsordnung abgeändert werden. Problem ist, die Personen sind zwischen Mitte 20 und Anfang 30, die den Spielplatz nachts besuchen und zerstören, die wird auch das Schild nicht davon abhalten.
- 12. Gemeinderat Leutert:** Zwischen Tullau und Steinbach befindet sich die Teststrecke für die Fahrradfahrer. Gibt es schon Rückmeldung oder Ergebnisse, ob es Sinn macht?
 Die Fahrradfahrer fahren nicht hintereinander, sondern sind zum Teil richtige Trauben. Wenn dazu noch der Gegenverkehr überholt, kann das richtig gefährlich werden.
BM Tausch: Vom Landratsamt haben wir noch keine Rückmeldung erhalten. Selber finde ich es gut, dass die Piktogramme da sind, für Verkehrsteilnehmer, die diese Strecke nicht so oft fahren. Natürlich sollten sich die Fahrradfahrer auch ordnungsgemäß verhalten und hintereinanderfahren. Strecken werden nur dann besonders begutachtet, wenn etwas passiert. Auf dieser Strecke ist zum Glück schon lange nichts mehr passiert.
- 13. Gemeinderat Laidig:** Am Kochersteg befinden sich Namensschilder. An vielen Schildern fehlen Schrauben.
BM Tausch: Danke für den Hinweis, der Bauhof wird sich darum kümmern.

● Überarbeitung des amtlichen Mitteilungsblattes Rosengarten aktuell

Das Amtsblatt „Rosengarten aktuell“ ist das Hauptkommunikationsmittel der Gemeindeverwaltung und sollte deshalb auch für alle Bürgerinnen und Bürger interessant sein. Seitens der Bürgerschaft wurden der Gemeindeverwaltung Verbesserungsvorschläge für das Amtsblatt unterbreitet, welche wir gerne umsetzen möchten. Beispielsweise wurde angemerkt, dass die Schrift zu klein und somit für die älteren Bürgerinnen und Bürger schlecht lesbar sei. Das Amtsblatt soll nun ein neues Design erhalten. Im Zuge dessen wurde die Titelseite überarbeitet und moderner gestaltet. Dem Gremium werden zwei Titelvarianten vorgeschlagen, einmal mit Skizze vom Rathaus und einmal ohne. Texte werden durch neue Reiter und Grafiken besser erkennbar, Bilder werden künftig größer gedruckt werden. Für das neue Amtsblatt soll die Papierfarbe künftig weiß sein, das ergibt ein klareres Schriftbild auch durch die neue Schriftart. Es entstehen schärfere Bilder und das Papier besteht aus einer festeren Haptik. Der Gemeinderat beschloss mit 16 Ja-Stimmen die Übernahme des neuen Titels und der Ergänzung des Wappens auf dem Titel von Rosengarten aktuell. Als auch mit 14 Ja-Stimmen, dass das präsenzierte Logo in Zukunft als offizielles Logo übernommen wird.

● Sachstandsbericht Reutter-Areal

Durch die Corona-Pandemie hat sich das Vorhaben „Reutter-Areal - Lebensmittellmarkt und Wohnbebauung“ verschoben. Seit zwei Monaten ist es in einer Umplanungsphase. Es wird kein Boardinghouse geben wird, da es momentan keine Nutzer dafür gibt. Der restliche Komplex bleibt bestehen, wird nur neu

optimiert und strukturiert. Auch die Nahversorgung in Westheim bleibt weiterhin bestehen, durch Nahkauf. Zustimmung der Kenntnisnahme des Gremiums ohne Abstimmung.

● Standesamtgebühren

Es ist beabsichtigt, die Gebühren für die Trauungen im Standesamt Rosengarten anzupassen bzw. zu erhöhen. Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte am 15.09.2014.

Da sich die Nachfragen sehr differenziert gestalten, sollen die Leistungen angepasst werden und es soll möglich sein, dass jedes Brautpaar sein Paket nach seinen Wünschen zusammenstellen kann. Zusätzlich soll auch eine „Candle-Light-Trauung“ angeboten werden. Das Gremium beschloss mit 15 Ja-Stimmen, die Übernahme der Verwaltungsgebührensatzung und das Gebührenverzeichnis zu erweitern.

● Freilufthalle

Auf Basis einer erneuten Abfrage im Juni 2020 zur Sportstättenentwicklung mittels Fragebogen an die Vereine in der Gemeinde, wurde eine aktuelle Auswertung zur Sportstätten-situation vorgenommen. Das Resultat war, wie bereits bei der letzten Abfrage, dass eine zusätzliche Sportstätte dringend benötigt wird, um den Wünschen und Bedürfnissen der Vereine nachzukommen, um ein optimales Angebot an Sportstätten in der Gemeinde zu schaffen.

Eine Freiluft-Sporthalle könnte eine Möglichkeit sein, dieses Ziel zu erreichen. Diese vorgeschlagene Freiluft-Sporthalle stellt eine konzeptionelle Mischung aus Sporthalle und Sportplatz in Form einer allwettertauglichen Sportanlage dar und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, ganzjährig Sport in natürlicher Atmosphäre an der frischen Luft zu treiben. Im Mittelpunkt steht der multifunktionale Kunstrasen, der komplett ohne Kunststoffgranulat auskommt und damit für diverse sportliche Aktivitäten genutzt werden kann. Somit könnten die bestehenden Hallenkapazitäten entlastet werden. Durch die neuen Kapazitäten können neue Angebote geschaffen und dadurch neue Zielgruppen angesprochen werden.

Die Freiluft-Sporthalle wird aus vollständig recyclebaren Materialien erbaut und ist umweltverträglich. Durch die Verwendung von LED-Technologie ist diese besonders energie- und ressourceneffizient und die Installation einer Solaranlage auf dem Dach ist ebenfalls möglich. Die Halle könnte in der Größe 40 x 20 m gebaut werden. Dabei beträgt die Bauzeit der Halle nur acht Wochen. Aufgrund des Flächennutzungsplanes könnte der Standort für die Halle der Holzablageplatz neben den Tennisplätzen in der Biberstraße sein. Hier gibt es auch die Möglichkeit, Container für zusätzliche Toiletten, Umkleieräume und Duschen aufzustellen. Diese Container könnten von den Sportvereinen Rieden und Westheim als Beitrag zum Bau der Freiluft-Sporthalle aufgestellt werden.

An diesem Standort sind außerdem ausreichend Parkflächen vorhanden. Auch die Anforderungen hinsichtlich des Lärmschutzes können hier eingehalten werden. Der Gemeinderat beschloss mit 14 Ja-Stimmen, dass die Verwaltung die Planungen auf dieser Basis weiterverfolgen soll und einen gestalterischen Entwurf ausarbeiten lassen soll.

● Berechnung der Infrastrukturbedarfe im Bereich Kinderbetreuung

Für die Infrastrukturentwicklung der Gemeinde Rosengarten im Bereich Bildung und Betreuung sollen verlässliche Entscheidungs- und Planungsgrundlagen geschaffen werden. Die kurz- bis mittelfristigen Anforderungen an die Kinderbetreuungseinrichtungen können aus der jährlichen Kindergartenbedarfsplanung abgeleitet werden.

Für die Ermittlung der mittel- bis langfristigen Bedarfe müssen zusätzliche Faktoren Berücksichtigung finden. Hierzu wurde eine separate Bedarfsberechnung erstellt. Grundlage ist die bereits vorliegende Bevölkerungsvorausrechnung vom Büro Reschl Stadtentwicklung.

Darüber hinaus sollen jeweils die Spitzenbedarfe durch konkrete Neubaugebiete, anstehende Wechsel in Bestandsgebieten, die Veränderungen der Betreuungsquote im Bereich Krippe sowie die Veränderungen im Bereich Ganztags berücksichtigt werden. Zustimmung der Kenntnisnahme des Gremiums ohne Abstimmung.

- **Abrundungs- und Ergänzungssatzung Fliederweg, Raibach**
In der Sitzung des Gemeinderats vom 29.04.2019 hat dieser einen Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die Abrundungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB „Fliederweg Raibach“ gefasst.
Aufgrund der Stellungnahmen des Landratsamtes Schwäbisch Hall, hier der Unteren Baurechtsbehörde und der Unteren Landwirtschaftsbehörde, wird vorgeschlagen, das Verfahren aufgrund erheblicher Bedenken einzustellen. Die Einstellung des Bauleitplanverfahrens aufgrund erheblicher Bedenken der Fachbehörden wurde mit 16 Ja-Stimmen vom Gremium beschlossen.

Ärztlicher Notfalldienst

Der Notfalldienst kann auch samstags dem Haller Tagblatt entnommen werden!

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. **116 117** ohne Vorwahl, kostenfrei, oder **0791/19222** (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis 8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS AM DIAKONIE-KRANKENHAUS SCHWÄBISCH HALL

Diakoniestraße 10, Tel. **0791/7534567**
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr
Voranmeldung empfehlenswert

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS AM KLINIKUM CRAILSHEIM

Gartenstraße 21, Tel. **07951/45454**
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr
Voranmeldung empfehlenswert

APOTHEKEN

Samstag, 25.7., 8.30 Uhr bis Sonntag, 26.7., 8.30 Uhr
Kochertal-Apotheke, Sulzbach-Laufen, Hauptstr. 50, Tel. 07976/400 und
Vitalwelt-Apotheke, Michelfeld (Kerz), Daimlerstr. 70, Tel. 0791/971604
Sonntag, 26.7., 8.30 Uhr bis Montag, 27.7., 8.30 Uhr
Dreikönig-Apotheke, Schwäbisch Hall, Am Spitalbach 21, Tel. 0791/970910

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik Schwäbisch Hall
Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 bis 15.00 Uhr
In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die Versorgung.
Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst: **116 117**

AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. **116 117**

HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8, Tel. 116 117
Sa., So., Feiertage 10.00 bis 20.00 Uhr durchgehend besetzt

ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart, Tel. 07 11/7 87 77 99

HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden)

Betreuung nach der Geburt
Samstag, 25.7. und Sonntag, 26.7., 8.00 bis 20.00 Uhr,
Karin Wiesner, Tel. 0791/85496

KRANKENTRANSPORT Tel. 0 79 73/9 11 98 89

RETTUNGSDIENST 112

TIERARZT

Samstag, 25.7, 8.00 Uhr bis Montag, 27.7., 8.00 Uhr
Dr. Wänger, Obersontheim, Tel. 07973/9119889

PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SCHWÄBISCH HALL

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88, www.psp-sha.de

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: pfarramt@martinskirche.info, www.martinskirche.info



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Frau Windisch nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück. Die Kapelle ist täglich vom 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Während der Corona-Zeit läutet die Betglocke täglich um 19.30 Uhr. Wir bitten darum, die Zeit zum Gebet für ein Ende der Krise zu nutzen.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde alles Gute und Gottes Segen.

Ihr Pfarrer Matthias Bilger

Freitag, 24. Juli 2020

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht Konfis 2021, Martinskirche Westheim
17.00 Uhr Action-Jungschar (Klasse 1 bis 6), wenn möglich mit Anmeldung!; Gemeindehaus Westheim

Der Wochenspruch:

So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen. (Eph. 2, 19)

Sonntag, 26. Juli 2020

9.30 Uhr die Bläser des Posaunenchores spielen christliche Lieder,
9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft bis 9.55 Uhr, Sakristei
10.00 Uhr Gottesdienst zur Predigtreihe „Gebet“: Im Gebet füreinander einstehen; mit Taufe und unserer Band; anschließend Kirchkaffee, Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger). Im Anschluss an den Gottesdienst besteht die Möglichkeit zum persönlichen Gebet und zur Segnung.
10.00 Uhr Kindergottesdienst, wenn möglich mit Anmeldung, Gemeindehaus Westheim

Dienstag, 28. Juli 2020

10.00 Uhr Abschlussgottesdienst der Leonhard-Kern-Realschule (Pfarrer Bilger)

Donnerstag, 30. Juli 2020

9.45 Uhr ökumenische Krabbelgruppe bis 11.00 Uhr (nur bei schönem Wetter), Kontakt: Linda Stadelmaier, Tel. 0791/9566418 und Marina Vakalopoulos, Tel. 0175/1655494, Spielplatz in Uttenhofen

Freitag, 31. Juli 2020

18.30 Uhr Gottesdienst für Teens, Martinskirche Westheim

Vorschau:

Sonntag, 2. August 2020

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft bis 9.55 Uhr, Sakristei
10.00 Uhr Gottesdienst, Martinskirche Westheim (Pfarrer Walter Bäuerle)

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen im Gemeindehaus sind barrierefrei.

Predigtreihe zum Thema Gebet**5.7.2020 Welche Verheißungen liegen auf dem Gebet?****12.7.2020 Beten – vorformuliert oder frei?****19.7.2020 Was ist Lobpreis?****26.7.2020 Im Gebet füreinander einstehen –**

mit der Möglichkeit zu persönlicher Segnung und Gebet im Anschluss an den Gottesdienst.

Die Gottesdienste finden alle um 10 Uhr in der Martinskirche statt. Parallel dazu ist Kinderkirche im Gemeindehaus. Zu jedem Gottesdienst gibt es Anregungen für zu Hause/für Kleingruppen. Die Anregungen finden Sie auf unserer Homepage.

Herzliche Einladung**Evang. Kirchengemeinde Rieden**

Pfarrer Friedemann Horrer, Tel. 51766, E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt:

freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Bitte halten Sie den Mindestabstand von 2 m ein und tragen Sie einen Mundschutz.

Wochenspruch

So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen. (Eph. 2, 19)

Sonntag, 26. Juli – 7. So. nach Trinitatis

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit der Kirchengemeinde Bibersfeld auf dem Dorfplatz in Bibersfeld (Kirchbühl) mit Pfr. Matthias Imkampé
Bitte halten Sie einen Mindestabstand von 2 m ein, Mundschutz wird empfohlen.

Vorschau:

Anstatt eines Seniorennachmittags möchten wir alle Seniorinnen und Senioren am Sonntag, 9. August 2020 um 16.00 Uhr recht herzlich zu einer Stunde mit Musik und Texten in die ev. Marienkirche nach Rieden einladen. Herr Barthelmäs wird uns mit Stücken auf Orgel und Klavier erfreuen. Auch alle Jüngeren, die gerne eine Stunde Musik und Texte hören und sich selbst eine wohlthuende Pause gönnen wollen, sind herzlich willkommen.

Pfr. Horrer hat vom 23. bis 26. Juli ein paar Tage Urlaub. Die Vertretung hat freundlicherweise das Pfarramt Michelfeld (Pfr. und Pfrin. Kern), Tel. 6839 übernommen.

Aktuelles und Interessantes zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter

www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden.

Gottes Segen und viel Gesundheit wünschen Ihnen

Pfarrer Friedemann Horrer und der Kirchengemeinderat Rieden

Evang. Kirchengemeinde Tullau**Pfarramt Steinbach**

Pfarrer Holger Stähle, Tel. 3892

**Sonntag, 26. Juli**

9.30 Uhr Gottesdienst in Steinbach mit Pfarrer Stefan Engelhardt

Evang. Kirchengemeinde Bibersfeld-Raibach

Pfarrer Friedemann Horrer, Tel. 5 17 66



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt

freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Bitte halten Sie den Mindestabstand von 2 m ein und tragen Sie einen Mundschutz.

Wochenspruch:

So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der heiligen und Gottes Hausgenossen. (Eph. 2, 19)

Sonntag, 26. Juli – 7. So. nach Trinitatis

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit der Kirchengemeinde Rieden auf dem Dorfplatz mit Pfr. Matthias Imkampé
Bitte halten Sie einen Mindestabstand von 2 m ein, Mundschutz wird empfohlen.

10.00 Uhr Kinderkirche bei der Kirche: wir treffen uns am Dorfplatz

Dienstag, 28. Juli 2020

19.15 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus, Jugendraum

Mittwoch, 29. Juli 2020

10.00 Uhr Schulschluss-Gottesdienst auf dem Schulhof (Pfr. Horrer)

Pfr. Horrer hat vom 23. bis 26. Juli ein paar Tage Urlaub. Die Vertretung hat freundlicherweise das Pfarramt Michelfeld (Pfr. und Pfrin. Kern), Tel. 6839, übernommen.

Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA mit St. Peter und Paul, Rosengarten

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 9 54 04 13

**17. Sonntag im Jahreskreis****Samstag, 25. Juli 2020**

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Christus König
Verabschiedung von Vikar Tanneberger und nachträgliche Feier der Beauftragung von Gemeindefereferentin Sünder

Sonntag, 26. Juli 2020

10.30 Uhr Eucharistiefeier*, St. Markus

18. Sonntag im Jahreskreis**Samstag, 1. August 2020**

18.30 Uhr Wortgottesfeier, vor der St. Markus (Entfällt bei Regenwetter)

Eine telefonische Platzreservierung in den Pfarrbüros ist vorerst wegen der beschränkten Anzahl der Plätze ratsam, damit niemand abgewiesen werden muss. Dies gilt besonders für die Gottesdienste, in denen unsere Kommunionkinder die Erstkommunion empfangen.

Die Werktags-Gottesdienste können ohne Anmeldung besucht werden.

* in diesem Gottesdienst wird Erstkommunion gefeiert

Die weiteren Gottesdienste in der Gesamtkirchengemeinde können in der Tagespresse und auf der Homepage „Katholisch-in-Hall.de“ finden.

Neuapostolische Kirche Rosengarten

Michelfeld: Alois Wimmer, Tel. 85 64 78; Sanzenbach: Jürgen Enslin, Tel. 5 45 76

**Gottesdienste****Auf die Berufung sehen**

Donnerstag, 23.07.2020, 20.00 Uhr in Michelfeld

Nichts nehmen, das uns nicht gehört

Sonntag, 26.07.2020, 9.30 Uhr in Sanzenbach

Sonntag, 26.07.2020, 9.30 Uhr in Michelfeld

Stärke durch Gottes Gnade

Mittwoch, 29.07.2020, 20.00 Uhr in Sanzenbach

Donnerstag, 30.07.2020, 20.00 Uhr in Michelfeld

Alle Gottesdienste in den Gemeinden finden aktuell unter Beachtung von Auflagen statt.



Derzeit besteht nach wie vor die Möglichkeit, Gottesdienste per Internet-Livestream bzw. Telefonübertragung unter 069 201744299 mitzuerleben: Sonntags um 10.00 Uhr unter <https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>

Aktuelle Hinweise zu Gottesdiensten finden Sie auf der Homepage der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland bzw. unter <https://www.nak-sued.de/corona-pandemie/>

Impuls für den Glauben:

Warum soll ich mich noch mit Anklagen und Vorwürfen plagen? Lasst uns doch vergeben. Lasst uns ein neues Lied singen und mehr von der gemeinsamen Zukunft sprechen als von der Vergangenheit. (Stammapostel Jean-Luc Schneider)

Wir heißen Sie herzlich willkommen

sich über unseren Glauben zu informieren unter <http://www.nak.org> und über unsere Gemeinden <https://www.nak-schwaebisch-hall.de/rosengarten-sanzenbach> <https://www.nak-schwaebisch-hall.de/michelfeld>

Vereinsmitteilungen

Fitness in Rosengarten

Turnabteilungen SV Westheim, SV Uttenhofen und SV Rieden

**BLEIB FIT – TURN MIT****Montag:**

- 14.45 - 15.45 Uhr Outdoor Kinderturnen, 4 bis 6 Jahre
- 16.00 - 17.00 Uhr Outdoor Kinderturnen, 1. bis 2. Klasse
- 17.15 - 18.15 Uhr Outdoor Kinderturnen, 3. bis 4. Klasse
Treffpunkt: Outdoor Sportpark Uttenhofen
ÜL: Egbert Schröder, Tel.-Nr. 51248,
Andrea Fleming, Tel.-Nr. 56670
- 16.00 - 17.15 Uhr Eltern-Kind-Turnen, DGH in Uttenhofen
ÜL: Elli Kristen, Tel.-Nr. 0172/1423577
- 18.45 - 19.45 Uhr Walking SVR, Sportheim Rieden
ÜL: Waltraud Kandula, Tel.-Nr. 52903
- 20.00 - 22.00 Uhr Volleyball Mannschaftstraining
ÜL: Bernhard Ruff, Tel.-Nr. 56406

Dienstag:

- ab 18.30 Uhr Lauf- u. Walkingtreff, Treffpunkt Kelterbuckel
ÜL: Franz Stellner, Tel.-Nr. 59138
- 18.30 - 19.30 Uhr Fitness für Frauen Ü 60, DGH in Uttenhofen
ÜL: Helga Langhof, Tel.-Nr. 59059
- 20.00 - 21.00 Uhr Fitness für Frauen, DGH Uttenhofen
ÜL: Ursula Kleiner, Tel.-Nr. 51248
- 19.15 - 20.15 Uhr Gym Mix, SVW/Rosengartenhalle
ÜL: Heidrun Hubert, Tel.-Nr. 9597697

Mittwoch:

- 18.30 - 19.30 Uhr Mittwochsturnen, gemischt
SVR/Sportheim Rieden, ÜL: Sybille Kircher, Tel.-Nr. 0152/01026827
- 20.00 - 21.45 Uhr Fitness und Ausdauer
ÜL: Johanna Dierlamm, Tel.-Nr. 55227

Donnerstag:

- 8.00 - 9.30 Uhr Walking am Vormittag, SVU/Dorfgemeinschaftsh.
ÜL: Lucie Gwinner, Tel.-Nr. 59767
- ab 18.30 Uhr Lauf- u. Walkingtreff, Treffpunkt Kelterbuckel
ÜL: Franz Stellner, Tel.-Nr. 59138
- 18.30 - 19.30 Uhr Fitness Mix, SVR/Sportheim Rieden
ÜL: Alessandra Lang, Tel.-Nr. 0157/56612020
- 19.30 - 20.30 Uhr Rückengymnastik, SVR/Sportheim Rieden
ÜL: Werner Sabasch
- 20.00 - 21.15 Uhr Funktionsgymnastik für Damen
SVW/Rosengartenhalle, ÜL: Mary Noller, Tel.-Nr. 59303
- 20.00 - 22.00 Uhr Badminton, SVW/Rosengartenhalle
Ansprechpartnerin: Caroline Opitz, Tel.-Nr. 56552

Freitag:

- 8.45 - 9.45 Uhr Fitness von Kopf bis Fuß, DGH in Uttenhofen
ÜL: Karin Schukraft, Tel.-Nr. 53030

Ansprechpartner:

SV Westheim: Caroline Opitz Tel. 0791/56552
SV Uttenhofen: Helga Langhof Tel. 0791/59059
SV Rieden: Andrea Kreuzberger Tel. 0176/19507802

**BRT-Info**

Eckhard Keitel, Tel. 5 99 31, www.brt-schuppen.de

Fr., 24.07.2020 BRT-Biergarten – 45 Jahre BRT e.V.:

Am 24.07.1975 wurde das BRT ins Vereinsregister eingetragen. Das ist Grund zum Feiern, groß geht dieses Jahr jedoch leider

nicht. Dennoch möchten wir das Vereinsjubiläum im Rahmen des Feierabendtreffs an diesem Freitag mit einem kleinen Grillfest feiern.

Getränke gehen an diesem Abend für **BRT-Mitglieder** aufs Haus. Außerdem gibt es Currywurst MIT Weckle zu kaufen.

Los geht es ab 18.00 Uhr unter den Voraussetzungen der aktuell gültigen CoronaVO des Landes.

Der BRT-Biergarten hat über den Sommer außerdem an folgenden Terminen geöffnet:

31.07. / 07.08. / 21.08. / 28.08.2020

SV Rieden

Alexander Weger, www.sv-rieden.de, E-Mail: alex.weger66@gmx.de, Tel. 0151/44345333

**Abteilung Herrenfußball****Vorbereitungsspiele**

- Fr., 24.07.20 SVR – VfL Mainhardt
19.00 Uhr Sportplatz Rieden
- Do., 30.07.20 SVR – TSV Michelfeld
19.00 Uhr Sportplatz Rieden

**Abteilung Damenfußball****SGM Rieden/Michelbach-Bilz/Tüngental****Pokalhalbfinales**

Am Sonntag, 02.08.2020, bestreitet unsere Frauenmannschaft ihr Spiel im Pokalhalbfinale. Gegner sind die Frauen der SGM Weikersheim/Markelsheim. Das Spiel findet um 16.00 Uhr auf dem Sportplatz in Tüngental statt. Wir freuen uns über viele Zuschauer, die unsere Frauenmannschaft unterstützen, damit wir am Sonntag, 09.08.2020 ein tolles Pokalfinale sehen können.

Vorbereitungsspiele

SGM – TSV Sulzdorf	8:0
SGM – SV Heilbronn am Leinbach	4:6

Chorprojekt Rosengarten

Monika Diehm, Tel. 0 79 03 / 94 25 58, www.chorprojekt.de

**Wir starten wieder mit den Chorproben**

Unser Vorstand hat entsprechend den Corona-Verordnungen des Landes BW und den Empfehlungen des Chorverbands ein Konzept mit Hygiene- und Abstandsregeln ausgearbeitet. Die Chorproben finden aus Platzgründen erstmalig auf dem Blumenhof in Rosengarten statt. Es besteht Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Location. Alle Regeln wurden schon per Mail vorab kommuniziert.

Die nächste Chorprobe findet am kommenden Sonntag, 26.07.2020 um 19.30 Uhr auf dem Blumenhof in Rosengarten statt.

TC Rosengarten

Barbara Abel, abel.barbara@t-online.de

**EINLADUNG**

zur Jahreshauptversammlung des TCR Rosengarten am Freitag, 24. Juli 2020 um 20.00 Uhr im Clubheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Berichte
 1. Vorsitzende
 - Sportwart
 - Jugendwarte
 - Kassier
 - Schriftführer
3. Berichte der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft

- 5. Neuwahlen nach Turnus
 - 2. Vorsitzender
 - Kassier
 - Jugendwart
 - Beisitzer
- 6. Aussprache über Berichte
- 7. Sonstiges

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind zu unserer Hauptversammlung herzlich eingeladen. Aufgrund der aktuellen Situation möchten wir um eine kurze Anmeldung bei abel.barbara@t-online.de bitten.
Barbara Abel, 1. Vorsitzende

Bitte wenden Sie sich an:
Heidi Hauerstein, Westheim Tel. 20460279
Sigrun Kaiser, Westheim Tel. 59608
Sind Sie noch fit und möchten uns gerne bei unserer Arbeit unterstützen, so freuen wir uns auf Ihre Meldung.
Kontakt:
Herr Pfarrer i. R. Hauerstein, Bibersstraße 28, Tel. 20460279

Was sonst noch interessiert

Für Schnellentschlossene

Sport – Spiel – Spaß
Bewegung und Begegnung im Freien

SOMMERTURNIER
MIXED DOPPEL
unter Pandemiebedingungen

26. Juli 2020 ab 11 Uhr
auf der Anlage des TCR

Geltende Modalitäten:

- Selbstversorgung
- Beachtung der AHA-Regeln
- Kabinen und Duschen sind geschlossen
- Nach jeder Runde neue Paarungen (späterer Einstieg und vorzeitiger Ausstieg möglich)
- Spielplan mit Zeiten

Anmeldung bis 24.07.2020 telefonisch bei Sabine Hägele unter 0176/34636227

Sperrung der Hohenlohebahn in den Sommerferien

Auf der Hohenlohebahn (KBS 783) ist der Streckenabschnitt zwischen SHA-Hessental und Öhringen vom 1.8.2020 bis 13.9.2020 für den Zugverkehr voll gesperrt. Grund dafür sind vorbereitende Arbeiten zum Bau des Weilertunnels in Schwäbisch Hall. Als Ersatz fahren Busse im Schienen-Ersatzverkehr (SEV) zwischen SHA-Hessental und Öhringen bzw. SHA-Hessental und Heilbronn. Vom 21.08. bis 28.08.2020 finden in Heilbronn Brückenarbeiten statt. An diesen Tagen wird der Schienenersatzverkehr ab/bis Heilbronn verlängert.
Bitte beachten Sie, dass Fahrräder in den SEV-Bussen **nicht** befördert werden können.
Die Ersatzfahrpläne sind in den elektronischen Medien abrufbar. Die Fahrplandaten finden Sie im Flyer der Westfrankenbahn unter www.bauinfos.deutschebahn.com sowie auf der Homepage des Kreisverkehrs unter www.kreisverkehr-sha.de.

Verein für Diakonie und Seelsorge

Kontaktperson: Pfarrer i. R. Heinrich Hauerstein, Tel. 20 46 02 79



Wir haben ein offenes Ohr für Sie ...
Krank und zu oft allein. Ämterträger, die zu kompliziert werden, Einkäufe, die zu erledigen sind ...

Wie gut wäre es, in solchen Situationen jemanden zu haben, der sagt: „Ich komm vorbei, ich unterstütze dich, ich habe Zeit für dich, ich nehme dir einen Teil der Last ab.“

Das möchte der Verein für Diakonie und Seelsorge im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinden Rieden und Westheim-Uttenhofen leisten. Für alle Bürger, die hier wohnen, damit menschliche Nähe sichtbar und erlebbar wird. Wenn Sie jemanden zum Reden oder praktische Hilfe brauchen, wir hören zu und unterstützen Sie.

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rosengarten
Tel. 07 91/9 50 17-0, Fax 07 91/9 50 17-27
E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Wir sind für Sie da:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag und Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)

Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90
E-Mail für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr
Erscheinungstag: Freitag

Auflage: 1200 Exemplare
Bezugspreis: 18,00 Euro im Jahr

Anzeigen

Kündigen Sie rechtzeitig Ihre Betriebsferien an!!

Der Verlag

www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 25.7. bis 29.7.2020
Solange Vorrat reicht

Wieland
Feinste Fleisch- & Wurstwaren

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung **HEISSE THEKE - PARTYSERVICE**

<p>Zarter Rinderbraten aus der Keule 100 g 1,39 €</p> <p>Saftige Schweinehalssteaks natur oder mariniert 100 g -,98 €</p> <p>Siedfleisch „Überzwerch“ 100 g -,75 €</p> <p>Saftiger Schweinekrustenbraten Rustikaler 100 g -,79 €</p> <p>Backschinken 100 g 1,55 €</p>	<p>Fleischkäse auch zum Backen 100 g -,90 €</p> <p>Schinkenwurst im Ring u. Krakauer im Ring 100 g -,95 €</p> <p>Paprikalyoner und Pilzlyoner 100 g 1,10 €</p> <p>Delikatess-Zungenrotwurst 100 g 1,19 €</p> <p>Debrecziner und Westf. Mettwurst 100 g 1,20 €</p>
--	--

© www.contrast-ideen.de

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG Im Nahkauf · Rosengarten-Westheim · Telefon 07 91/9 59 78 87
Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90
anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift: _____

Nachname, Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Telefon _____

Fax _____

Anzeighöhe: _____ mm

1-spaltig = 90 mm 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ja nein Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/ unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409

Party-service



**METZGEREI
KÜBLER**

Angebot gültig
ab Do., 23.7.2020
bis Mi., 29.7.2020:

Haller Straße 37
74538 Rosengarten-
Westheim

Telefon
07 91/5 21 27
Fax 07 91/5 30 59

Rinderhüftsteaks natur, grillfertig	1 kg 19,99 €
Schweinebraten mager	1 kg 11,00 €
Lachsschinken	100 g 1,58 €
Lyoner auch als Portionswurst	100 g 1,15 €
Gekochte Mettwurst im Geleemantel	100 g 0,92 €
Rote Würste	100 g 0,99 €
Schweizer Wurstsalat	100 g 0,95 €

Deschler GmbH Qualität und Service



PKW-Urlaubs-Check? - Bei uns!

Crailsheimer Str. 65 · 74523 Schwäb.Hall · Tel. 0791/956699-0

Katrin's Hofcafé

Sonntag, 26. Juli 2020

Öffnungszeiten: 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Bewirtung nur im Außenbereich!

Katrin Heiner, Rosengarten-Renkenbühl (Dendelbach)
Tel. 07 91/9 54 01 17, E-Mail: k.heiner@t-online.de

Ich kümmere mich um Ihre Immobilie, als wäre es meine eigene!

Derzeit suche ich für eine junge Familie mit Hund ein Haus mit Garten bis 500.000.-
Gute Schulbusanbindung!!

Kontakt: Jürgen Mack, 0174/2426628, j.mack@garant-immo.de



GARANT IMMOBILIEN Tel. 07944 / 94 233-12 www.garant-immo.de



HEIGOLD
Bestattungen

Tag & Nacht (0791) 499 23 32
Schenkenseestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
www.bestattungen-heigold.de

Helfen
Beraten
Begleiten

Beachten Sie beim Einkauf unsere Inserenten!

GARAGE GESUCHT

in Westheim (Nähe Siedlungsstraße)

Telefon 07 91/8 99 04

WIR BILDEN AUS!

WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau

Ansprechpartner: Walter Betz
(staatlich geprüfter Polier)

Am Bahnhof 45-47
74638 Waldenburg
Telefon: 0172/ 7428699
E-Mail: walter.betz@wolff-mueller.de





WOLFF & MÜLLER

Möbel & Café

WWW.ECOHAUSE.DE



Jovan Eco House
Garden Relax
Café

- DRINKS UND COCKTAILS
- KAFFEE
- KUCHEN



LIVE-MUSIK
JEDEN SONNTAG
ab 17:00 Uhr

RIEDEN, KIRCHKLINGENWEG 12